

**Mitteilung der Thüringer Landesregierung nach § 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Zi. 1-4 ThürBeteilDokG über angehörte Stellen außerhalb der Landesverwaltung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen**

§ 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG:

In der Beteiligtransparenzdocumentation sind folgende Informationen zu vermerken:

1. die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie die Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht,
3. Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen,
4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren,
5. für den Fall einer Eigeninitiative der natürlichen oder juristischen Person Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative,
6. beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Die Angaben geben die von den Beteiligten übermittelten Informationen wieder. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann von der Landesregierung nicht übernommen werden.

Name und ggf. Organisationsform gem. Zi. 1:	Adresse gem. Zi. 2:	Tätigkeit gem. Zi. 3:
Landesärztekammer Thüringen	Im Semmicht 33, 07751 Jena	
Zusammenfassung des Inhaltes gem. Zi. 4:	Landesärztekammer Thüringen Körperschaft des öffentlichen Rechts Personenstandszustand 07751 Jena Tel. 03611 614 781 Fax 03611 614 82	
Einführung einer Landeskinderquote Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze		
Ggf. Anmerkungen:		